

Amts = Blatt

der königlichen Regierung zu Marienwerder.

No 27.

Marienwerder, den 5. Juli

1899.

Inhalt: Seite 243. Gesetz-Sammlung und Reichs-Gesetzblatt. Turnlehrerinprüfung in Berlin. — Seite 244. Remonteankauf 1899. Werthsendungen nach Tientsin (China) und Tsintau (Kiantshou). Postauftragsverkehr nach Portugal. Standesamtsbez. Gruczno. — Seite 245. Vorsitzender der Schiedsgerichte der Arbeiter-Versicherung in Flatow. Schneiderinnung in Niefenburg. Schneiderinnung in Jastrow. Wegeverband Nessauer Niederung. Verloosung bei der Kunstausstellung in Dresden. Kommunal-Bezirksveränderungen Kreis Rosenbergl. Domänenverpachtung Dierwitt mit Luchowo. — Seite 246. Ferien d. Bezirksausschusses. Verloosung vormalig Hannoverischer Staatsschuldverschreibungen. Telegraphenbetrieb bei der Postagentur Jastremten. Stempelvertheilerstelle in Warlubien. — Seite 247. Errichtung von Mandver-Proviantämtern. Kommunal-Bezirksveränderungen Kreis Konitz. Kommunal-Bezirksveränderungen Kreis Dt. Krone. Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. Personal-Chronik. — Seite 248. Erledigte Schulstellen. Verschiedenes.

Die Nummer 16 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 081 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Amtsgerichts Rageburg, vom 12. Mai 1899; unter

Nr. 10 082 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Steinhorst, vom 20. Mai 1899; und unter

Nr. 10 083 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Saarlouis und Daun, vom 27. Mai 1899.

Die Nummer 17 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10084 das Gesetz, wegen Ankaufs der Bernsteinwerke der Firma Stantien & Becker zu Königsberg i./Pr., vom 1. Mai 1899; und unter

Nr. 10 085 das Gesetz, betreffend die Aufhebung einiger in den Bezirken der Oberlandesgerichte zu Cöln, Hamm und Frankfurt a./M. bestehenden jagdpolizeilichen Strafbestimmungen, vom 24. Mai 1899.

Die Nummer 18 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 086 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Daun, vom 31. Mai 1899; unter

Nr. 10 087 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Frankfurt a./M.; und unter

Nr. 10 088 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Münden (Saun), vom 8. Juni 1899.

Die Nummer 19 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 089 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Wittlich, vom 8. Juni 1899.

Die Nummer 23 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2581 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, vom 7. Juni 1899; und unter

Nr. 2582 die Bekanntmachung betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, vom 31. Mai 1899.

Die Nummer 24 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2583 das Gesetz, betreffend die Gebühren für die Benützung des Kaiser Wilhelm-Kanals, vom 20. Juni 1899; und unter

Nr. 2584 das Gesetz, betreffend das Flaggenrecht der Rauffahrtsschiffe, vom 22. Juni 1899.

Die Nummer 25 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2585 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1899, vom 22. Juni 1899; und unter

Nr. 2586 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899, vom 22. Juni 1899.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1899 in Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin

Ausgegeben in Marienwerder am 6. Juli 1899.

auf Montag, den 13. November d. Js. und die folgenden Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Oktober d. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Oktober d. Js. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 1. Oktober d. Js. einzureichen.

Ist der augenblickliche Aufenthalt einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den nach § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.
Berlin, den 8. Juni 1899.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.
von Bremen.

2) Remonte-Ankauf für 1899.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten werden in diesem Jahre im Regierungs-Bezirk Marienwerder die nachbezeichneten Märkte abgehalten werden:

(8. Juli	Alt Döllstädt, Kr. Pr. Holland	9 Uhr,
13. "	Mewe	10 "
14. "	Neuenburg	8 "
15. "	Schweß	8 "
17. August	Platow	8 "
18. "	Zeßlau, Kr. Schlochau	10 " 30 Min.
22. "	Deutsch Eylau	9 "
23. "	Schönsee, Kr. Briesen	11 "

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.

3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich nach Einlieferung in die Depots während der ersten 10 Tage als Krippensetzer, oder während der ersten 28 Tage als Klopfhengste oder Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier erweisen.

4. Verkäufer, die Pferde vorsühren, welche ihnen nicht eigenthümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften

Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrube nicht zu verkürzen.

Berlin, den 17. Februar 1899.

Kriegsministerium, Remonte-Inspektion.
gez. von Dannitz.

Bekanntmachung.

Im Verkehr mit den deutschen Postagenturen in Tientsin (China) und in Tsintau (Kiantschou) sind fortan Briefe und Kästchen mit Werthangabe bis zum Betrage von 8 000 Mk. zulässig.

Die vom Absender zu entrichtende Taxe setzt sich zusammen:

A. für Werthbriefe:

1. aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewichte und gleichem Bestimmungsort,
2. aus der Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil von 240 Mk.;

B. für Werthkästchen:

1. aus dem Porto von 2 Mk. 40 Pf.,
2. aus der Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil von 240 Mk.

Berlin W., den 23. Juni 1899.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Kraetke.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab sind Postaufträge nach Portugal von den Absendern nicht mehr in portugiesischer, sondern in deutscher Währung auszustellen. Die Umwandlung der Beträge in die portugiesische Währung erfolgt nach dem Durchschnittskurse der dem Eingang der Postaufträge vorangegangenen Woche durch das Postamt in Lissabon, an das alle Postaufträge nach Portugal (einschl. Madeira und Azoren) zu adressiren sind.

Berlin W., den 16. Juni 1899.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.

Kraetke.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden etc.**

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Lehrers Franz Krause in Gruczno zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gruczno, Kreises Schweß, an Stelle des Gutsbesizers Niemeyer in Gruczno und
2. des Lehrers E. Boelz daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk an Stelle der bisherigen beiden Stellvertreter, des Amtsekretärs Gaede und des

Besizers Theophil Kaminski in Gruczno zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Juni 1899.

Der Ober-Präsident.

6) Durch Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 10. d. Mts. ist der Amtsrichter Kammler in Flatow zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung daselbst ernannt worden.

Marienwerder, den 24. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

7) **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 15. September d. Js. eine Zwangsinnung für das Schneider-Gewerbe in dem westlich der Linie Jakobsdorf, Riesenkirch, Riesenwalde, Gr. Jauth, Harnau, Freystadt und Bellingwalde gelegenen Theil des Kreises Rosenberg einschließlicly der genannten Ortschaften mit dem Sitze in Riesenburg und dem Namen Zwangsinnung für das Schneider-Handwerk errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schneider-Handwerk in dem bezeichneten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisher in Riesenburg und Freystadt bestehenden Schneider-Innungen.

Marienwerder, den 26. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

v. P o ß.

8) **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 15. September d. Js. eine Zwangsinnung für das Schuhmacher-Gewerbe in dem Bezirk der Gemeinde Jastrow mit dem Sitze in Jastrow und dem Namen Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacher-Handwerk in Jastrow betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die in Jastrow bestehende Schuhmacher-Innung.

3. J. in Jastrow bestehende Schuhmacher-Innung.
Marienwerder, den 28. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

v. P o ß.

9) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. Mai cr. dem Begeverband der Nassauer Niederung im Kreise Thorn die Rechte einer öffentlichen Körperschaft beizulegen geruht.

Marienwerder, den 30. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

10) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. Juni 1899 der Kommission der gegenwärtig in Dresden stattfindenden Deutschen Kunstausstellung die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der in Verbindung mit dieser Ausstellung beabsichtigten, von der Königlich Sächsischen Staatsregierung genehmigten öffentlichen Auspielung von Ausstellungsgegenständen auch im dieseitigen Staatsgebiete, und zwar in seinem ganzen Bereiche, Loose zu vertreiben.

Marienwerder, den 30. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

11) Der Bezirksauschuß hat in seiner Sitzung vom 21. Februar d. Js. gemäß § 2 Abs. 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und § 2 Nr. 4 und 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 bei Einwilligung der Betheiligten und nach zustimmendem Gutachten des Kreistages des Kreises Rosenberg beschlossen, daß die Trennstücke Nr. 499/86 zc. und 78, Kartenblatt 1 der Gemarkung Rosenberg von rund 39 ar von dem Stadtbezirk Rosenberg abgetrennt und mit dem Gute Gr. Mipkau vereintgt werden. Dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden.

Marienwerder, den 3. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

12) **Bekanntmachung.**

Die im Kreise Marienwerder von der Stadt Neuenburg 9 km, vom Bahnhof Czermink 5 km entfernt gelegene Domäne Osterwitt nebst dem Vorwerk Luchowo und dem fiskalischen Nutzungsrecht in dem Halbendorfer und dem großen Piononskwoer See soll am

Mittwoch, den 19. Juli d. Js.,

11 Uhr Vormittags,

in unserem Sitzungszimmer auf 18 Jahre von Johanni 1900 bis dahin 1918 öffentlich und meistbietend vor unserm Kommissar Herrn Regierungs-Assessor von Salzwedel verpachtet werden.

Der Flächeninhalt beider Vorwerke beträgt 729,962 ha, darunter 505,063 ha Acker und 137,549 ha Wiesen, der Grundsteuerreinertrag rt. 8441 Mk., der Flächeninhalt des Halbendorfer Sees 35,235 ha, des großen Piononskwoer Sees 25,702 ha. Der jetzige Pachtzins 17258 Mark einschließlicly Meliorationszinsen.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein flüssiges Vermögen von 130000 Mark erforderlich. Die Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Verpachtungstermine, spätestens aber in demselben über ihre landwirthschaftliche Befähigung, sowie durch Bescheinigung des Kreislandraths, welche auch die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern ergeben muß, und in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz des zur Uebernahme der Pacht erforderlichen Vermögens vor unserm Lizitations-Kommissar auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne wird den Pachtbewerbern nach vorheriger Meldung bei dem Herrn Administrator Wundsch in Luchowo gestattet.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Domänen-Registratur und bei dem Pächter eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren und Druckkosten von uns bezogen werden.

Marienwerder, den 12. Juni 1899.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

13) Der Bezirksauschuß hält vom 21. Juli bis zum 1. September d. Js. Ferien.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Marienwerder, den 29. Juni 1899.

Der Bezirks-Auschuß.

14) **Bekanntmachung,**

betreffend die Verloosung der vormals Hannoverschen 4 prozentigen Staatsschuldschreibungen

Litera S

für das Rechnungs-Jahr 1899.

Bei der am 5. d. Mts. in Gegenwart eines Königlichen Notars stattgehabten Ausloosung der vormals Hannoverschen Staatsschuldschreibungen Litera S zur Tilgung für das Rechnungs-Jahr 1899 sind die nachfolgend verzeichneten Nummern gezogen worden:

Nr. 21, 163, 191, 211, 315, 422, 442, 518 über je 1000 Thlr. Gold und Nr. 814, 1065, 1075, 1076, 1177, 1229, 1489, 1669, 1739, 1780, 1933, 1948 über je 500 Thlr. Gold.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1900 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelooften Schuldschreibungen lauten auf Gold, und wird deren Rückzahlung in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen zc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom 15. Dezember d. Js. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und den nach dem 2. Januar 1900 fälligen Zinscheinen Reihe VI Nr. 9 und 10 an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hier selbst, vom 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zinscheinen schon vom 1. Dezember d. Js. ab bei einer der letztgedachten Kassen einzureichen, welche dieselben der hiesigen Regierungshauptkasse übersenden

und, nach erfolgter Feststellung, die Auszahlung besorgen wird.

Bemerkt wird:

1) Die Einfindung der Schuldschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zinscheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.

2) Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkt ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle übrigen 3½- und 4 prozentigen vormals Hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldschreibungen bereits früher gekündigt sind. Es werden deshalb die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten, mit dem Kündigungstermine außer Verzinsung getretenen Hannoverschen Staatsschuldschreibungen an die Erhebung der Kapitalien derselben bei der hiesigen Regierungshauptkasse hierdurch nochmals erinnert.

Hannover, den 10. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.
von Brandenstein.

Verzeichniß

der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingelieferten, nicht mehr verzinslichen vormals Hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldschreibungen.

Lit. H. 3½ % auf 2. Januar 1874 gekündigt: Nr. 830 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. N. 3½ % auf 2. Januar 1873 gekündigt: Nr. 4163 über 100 Thlr. Gold, auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 4162 über 100 Thlr. Gold,

Lit. E I. 4 % auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 2880 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. F I. 4 % auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 14110 über 500 Thlr. Gold.

Lit. G I. 4 % auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 5421 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. H I. 4 % auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 4580 über 200 Thlr. Kurant, Nr. 1320 über 100 Thlr. Kurant.

15) **Bekanntmachung.**

Bei der Postagentur in Jastremken Westpr. wird am 4. Juli der Telegraphenbetrieb mit öffentlicher Fernsprechstelle und in Verbindung damit der telegraphische Unfallmeldebienst (auch für die Nacht) eingerichtet.

Bromberg, den 30. Juni 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

16) **Bekanntmachung.**

In Warlubien ist eine Stempelvertheilerstelle errichtet und deren Verwaltung dem Standesbeamten Robert Polplun daselbst widerruflich übertragen worden.

Danzig, den 30. Juni 1899.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

17) Bekanntmachung.

Während der diesjährigen Uebungen der Kavallerie-Division C werden in Ronitz und in Frankenhagen Manöver-Proviant-Remter vom 24. Juli 1899 bezw. 25. Juli 1899 ab eingerichtet. Dieselben kaufen Schlachtvieh (Ochsen und Schweine), Kartoffeln, Heu und Roggenrichtstroh — Ronitz eventl. auch Bäckereiholz. Danzig, den 28. Juni 1899.

Königliche Intendantur des 17. Armeekorps.

18) Beschluß.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden mit Einwilligung der Betheiligten von dem im Grundbuch von Schwornigatz Blatt Nr. 4 verzeichneten Grundstück die nachstehenden an den Königl. Preussischen Forstfiskus abgetretenen Parzellen: Kartenblatt 14 Nr. 31/17, Kartenblatt 16 Nr. 77/39, Nr. 9 bis 29, 67/38 und Kartenblatt 17 Nr. 10/6 und 11/6 von insgesamt 111 ha 88 ar 25 qm Größe und 25,22/100 Thlr. Reinertrag von dem Bezirke der Landgemeinde Schwornigatz abgetrennt und mit dem forstfiskalischen Schwornigatzbezirk Czerniza vereinigt.

Diese Abtrennung und Vereinigung tritt am

1. Juni d. Js. in Kraft.

Ronitz, den 8. Juni 1899.

Der Kreis-Ausschuß.

19) Durch rechtskräftigen Beschluß vom 31. Januar d. Js. hat der Kreis-Ausschuß die Parzellen:

- a. Kartenblatt 2 Nr. 88/11 des Ernst Süsse'schen Grundstücks Plögmün Bd. 1 Bl. 6 mit 34,8883 ha,
- b. Kartenblatt 2 Nr. 74/12 des Gustav Reek'schen Grundstücks Bd. 1 Bl. 16 mit 13,8306 "
- c. Kartenblatt 2 Nr. 96/16 des Friedrich Guseit'schen Grundstücks Plögmün Bd. 2 Bl. 42 mit 10,3898 "
- d. Kartenblatt 2 Nr. 92/13a, 92/13b, 51/13, 91/13, 14, 94/15, 93/16, 95/16, 97/16, 89/19, 90/19, 62/21, 101/21 a, 101/21 b, 101/21 c, 101/21 d, 101/21 e, 101/21 f, 102/21, 64/21, 65/21, 66/21, 67/21, 68/21, 98/21a zc. — 98/21n zc., 99/25, 100/25, 69/27, 103/27, des Michael Reek'schen Grundstücks Plögmün Bd. 1 Bl. 9 mit . . . 471,4044 "

zusammen 530,5131 ha

und 100,82 Thlr. Reinertrag von dem Gemeindeverbande Plögmün abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirke Pletnitz vereinigt.

Dt. Krone, den 28. April 1899.

Der Kreis-Ausschuß.

20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

- 1. Agnes Ludwig, geb. Salomo, Arbeiterfrau, geb. am 14. Februar 1860 zu Jauernig, Bezirk

Freivaldbau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Diebstahls im Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 2. Juni 1897), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. Mai d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

- 1. Jean Baptiste Carde, Friseur, geboren am 3. August 1877 zu Créteil, Departement Seine, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, versuchten schweren Diebstahls, Widerstandsleistung und Sachbeschädigung, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Köln, vom 9. Februar d. J.
- 2. Albin Philibert Dumont, Sprachlehrer, auch Iwan Michaelowitsch Tschigorin sich nennend, geboren am 24. Mai 1863 zu Fleurus, Provinz Hennegau, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen Führung falscher Legitimationspapiere und Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Augsburg, Bayern, vom 17. Januar d. J.
- 3. Karl Kaelin, auch Kölin, Arbeiter, geboren am 5. September 1864 zu Mülhausen, Elsaß, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Unterschlagung und Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 24. Februar d. J.
- 4. Karl Kerschbaum, Müller, geb. am 13. September 1857 zu Stubenbach, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Vilshbiburg, vom 8. Mai d. J.
- 5. Johann Nowotny, Schieferdecker, geboren am 2. Juli 1858 zu Brünn, Mähren, ortsangehörig zu Kradurub, ebenda, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 24. Mai d. J.
- 6. Franz Ulrich, Arbeiter, geboren im Januar 1845 zu Tschlowic, Bezirk Königgrätz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen wiederholter schwerer Urkundenfälschung, vollendeten bezw. versuchten Betrug, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 19. Mai d. J.

21) Personal-Chronik.

Der Regierungs- und Forstrath **Beckhold** ist von der Königl. Regierung in Hildesheim an die Königl. Regierung in Marienwerder versetzt.

Die Vertretung des erkrankten Landraths **Grashoff** zu Schwesig ist Seitens des Herrn Ministers des Innern bis auf Weiteres dem Regierungs-Assessor Dr. jur. **Cornelsen**, bisher zu Stade, übertragen worden.

Die Wiederwahl des Fabrikbesizers **Matthiae** und des Kaufmanns **Dettinger** zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Marienwerder ist bestätigt worden.

Die Wahl des Apothekenbesizers Franz Wenzlowski zum Beigeordneten der Stadt Strassburg Wpr. ist bestätigt worden.

Die Wahl des Rechtsanwalts und Notars von Wisnierski zum Rathmann der Stadt Tuchel ist bestätigt worden.

Ernannt sind: der Postassistent Kurella in Mewe zum Ober-Postassistenten, der Telegraphenassistent Fischer in Thorn zum Ober-Telegraphenassistenten.

Besetzt ist: der Ober-Telegraphenassistent Banse von Dirschau nach Thorn.

Besetzt ist der Postverwalter Schulze von Schwarzenau (Bz. Bbg.) nach Zempelburg.

Stattmässig angestellt ist der Postanwärter Pietrzynski als Postverwalter in Firschau.

In den Ruhestand tritt der Postverwalter Schulz in Zempelburg.

Dem früheren Lehrer Otto Karnath in Gr. Plochotschin, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk aus Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein Ida Lehnick in Blankenburg, Kreis Marienwerder, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Rosa Kirschnerreit zu Jablonowo ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

22) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Rosenau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, Reichs- und Ober-Burggrafen zu Dohna in Finkenstein zu melden.

Die neu errichtete Lehrerstelle an der Volksschule in Ottowitz, Kreis Thorn, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um

dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melden.

Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Mädchenschule in Culmsee, Kreis Thorn, soll besetzt werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Gutsverkauf.

Das der Landschaft gehörige, im Bromberger Kreise belegene Gut **Feierland Nr. 34** (früher Rittergut Salwin) soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin **auf den 1. August d. Js.,**

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Posenerstraße Nr. 2, anberaunt.

Vor der Zulassung zum Gebote ist eine Kaution von 9000 Mark in Baar, Pfandbriefen oder preussischen Staatspapieren niederzulegen. Hauptabsazort ist die Stadt Bromberg, $\frac{1}{4}$ Meile Landweg und 1 Meile Chaussee entfernt. $\frac{1}{2}$ Meile vom Gute entfernt befindet sich die Eisenbahnstation Brahnau. Das Gut ist mit 1054,41 Mark Reinertrag, mit einer Fläche von 267,62,10 ha zur Grundsteuer und mit 540 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Landschaftlich ist dasselbe 1882 abgeschätzt und der Werth nach Abveräußerung von Flächen an den Forstfiskus im Jahre 1884 auf 99 849,50 Mark festgesetzt. Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen, auch gegen Zahlung der Kopialien bezogen werden. Besichtigung des Gutes kann jeder Zeit erfolgen.

Bromberg, den 25. Mai 1899.

Rgl. Westpreussische Provinzial-Landschafts-Direktion.
Frank e.

(Hierzu eine Sonderbeilage betr. Vorschriften des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes etc. und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 27.)